

99050089238000, 99050089238000

# Verkauf bzw. Versteigerung von Grundstücken, Gebäuden und Gegenständen aus dem Eigentum, aus Fiskalerbschaften sowie aus Aneignungsrechten des Freistaates Thüringen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/772245/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050089238000, 99050089238000
Leistungsbezeichnung I	Verkauf bzw. Versteigerung von Grundstücken, Gebäuden und Gegenständen aus dem Eigentum, aus Fiskalerbschaften sowie aus Aneignungsrechten des Freistaates Thüringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Fiskalerbschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verkauf (238)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HOTH2000V2IVZ">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HOTH2000V2IVZ</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/</a>
<b>Teaser</b>	
Volltext	<p>Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können landeseigene Grundstücke und Gebäude erwerben, die das Land nicht mehr zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.</p> <p>Weiterhin können Aneignungsrechte an herrenlosen Grundstücken erworben werden. Ein Grundstück ist herrenlos, wenn der Eigentümer auf sein Eigentum verzichtet hat. Dem Fiskus des Landes, in dem das Grundstück liegt, steht das Recht zur Aneignung des Grundstücks zu. Das Land eignet sich nur Grundstücke an, die es zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.</p> <p>Die dem Land durch Erbschaften zufallenden Grundstücke und Gebäude sowie das bewegliche Vermögen aus den Erbschaften werden grundsätzlich veräußert. Diese so genannten Fiskalerbschaften entstehen, wenn keine Erben vorhanden sind oder die vorhandenen Erben das Erbe ausschlagen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
<b>Ansprechpunkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das im Eigentum des Landes stehende und als entbehrlich beurteilte Grundvermögen (Grundstücke und Gebäude) werden durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Referat 27, verwaltet und verwertet. Ansprechpartner/ innen für Verkäufe und Versteigerung dieses Vermögens finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr unter der Rubrik "Liegenschaften".</li> <li>• Für die Abwicklung der Fiskalerbschaften des Freistaates Thüringen und die Veräußerung von Aneignungsrechten an herrenlosen Grundstücken ist das Thüringer Landesamt für Finanzen zuständig. Ansprechpartner/ innen für Verkäufe sowie Versteigerungen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Finanzen.</li> </ul>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Sale or auction of land, buildings and objects from ownership, fiscal inheritance and appropriation rights of the Free State of Thuringia, Verkauf bzw. Versteigerung von Grundstücken, Gebäuden und Gegenständen aus dem Eigentum, aus Fiskalerbschaften sowie aus Aneignungsrechten des

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Freistaates Thüringen

---